

Anfrage

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR an die Frau amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung,

betreffend Denkmalschutz in Wien.

Denkmalschutzüberlegungen spielen bei den Entscheidungen für die architektonische Weiterentwicklung Wiens eine große Rolle. Nicht zuletzt hat dies die Diskussion rund um die mögliche Anerkennung des Status Wiens als Weltkulturerbe-Stadt gezeigt. Abgesehen davon, hat gerade die Diskussion um das Projekt Heumarkt den Beweis erbracht, wie viele Fragen der Ensembleschutz aufwirft.

Ohne Zweifel ist die Erhaltung der historischen Bausubstanz in Wien vielen Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen, das leider in einem Gegensatz zu den Ansprüchen einer Stadtentwicklung und Stadterweiterung steht, die eine innovative und vitale Weiterentwicklung Wiens zum Ziel haben muss.

Beide Anliegen haben ihre Berechtigung und müssen daher als Leitlinien in der Stadtplanung ihre Anwendung finden. Es ist selbst dem Denkmalschutz ein Anliegen Stadtnutzung nicht zu verhindern, sondern die Weiterentwicklung des Stadtbildes unter Berücksichtigung der architektonischen Tradition Wiens zu ermöglichen, auch wenn dem manchmal auch die Investoreninteressen partiell entgegen stehen. Eine historische Bausubstanz, die nicht in eine lebendige Stadumgebung eingebunden ist, wird genauso wie durch eine unkontrollierte Verbauung dem Verfall Preis gegeben.

Allerdings wird die Umsetzung dieser Ausgewogenheit auf Wiener Ebene immer schwieriger, weil die Stadtregierung für das Anliegen der Stadterhaltung nicht die notwendige Aufmerksamkeit aufbringt und damit der Denkmalschutz als Randthema behandelt wird. Als Ergebnis ist die historische Bausubstanz auf dem Rückzug, ohne dass richtungsweisende neue Architektur geschaffen wird. Erstrebenswert wäre es daher, wenn die Erhaltung der historischen Substanz mit einer architektonischen Aufwertung Wiens durch hochwertige moderne Architektur, durchaus auch in den historisch gewachsenen Stadtteilen, verstärkt Hand in Hand ginge. Ein solches Planungsverständnis ist aber angesichts der derzeitigen Planungspraxis in weiter Ferne.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

Anfrage:

- 1) Hat die Stadt Wien eine Übersicht darüber, wie viele denkmalgeschützte Bauwerke wo in dieser Stadt situiert sind? Und wenn ja, wie viele Gebäude dieser Art gibt es in Wien insgesamt?
- 2) Wie viele Gebäude der Stadt Wien sind denkmalgeschützt? Welche sind das?
- 3) Welche Rolle spielen diese Gebäude in den Planungsüberlegungen der Stadt Wien?
- 4) In welche Kategorien lassen sich diese Gebäude einteilen (z.B. Toiletten, Öff-Stationen etc.)
- 5) Wie hoch sind die Kosten zum Erhalt dieser geschützten Gebäude?
- 6) Welche Rolle spielt der Ensembleschutz bei den Planungsüberlegungen der Stadt Wien?

- 7) Was sind die landesrechtlichen Instrumente des Denkmalschutzes in Wien und wie kommen diese zum Einsatz?
- 8) In welcher Form gibt es zwischen dem Denkmalschutzamt und der Stadt Wien eine Abstimmung in Sachen Schutzzonen?
- 9) Sind Sie der Meinung, dass in den Leitlinien, Masterplänen und Strategiepapieren der Stadt Wien der Denkmalschutz eine ausreichende Rolle spielt und mit welchen Festlegungen und Realisierungen lassen sich ihre Behauptungen untermauern?
- 10) Welche Maßnahmen setzen Sie um Wiens Weltkulturerbe-Status zu sichern?
- 11) Welche Bedeutung messen Sie diesem Status bei?
- 12) Welchen touristischen Wert sehen Sie in einer möglichst vollständigen Erhaltung des historischen Ensembles der innerstädtischen Bereiche Wiens?
- 13) Was unternimmt die Stadtplanung, um die Interessen des Denkmalschutzes mit jenem der Projektbetreiber zu harmonisieren? Was sind hierbei die konkreten Beiträge der Stadtverwaltung?
- 14) In welcher Form fließen die Anliegen des Denkmalschutzes und des Stadtbildschutzes in die Erstellung der Flächenwidmungspläne ein?
- 15) Wie würden Sie die Einflussstärke der MA 19 auf die Stadtplanungspolitik einschätzen? Haben Sie vor, die Expertise dieser Abteilung verstärkt in die Ressortentscheidungen einzubinden und wenn nein, warum nicht und wenn ja, in welcher Form?
- 16) Welche Kriterien werden bei der Ausweitung der Schutzzonen bei der Flächenwidmung angewandt. Gibt es dazu einen schriftlichen Kriterienkatalog und wenn nein warum nicht?
- 17) Ist dieser Katalog öffentlich auch für Bürgerinnen und Bürger einsehbar? Wenn nein, warum nicht?
- 18) Welchen Stellenwert messen Sie der allgemein bei den Flächenwidmungen erkennbaren Zunahme der Höhenentwicklungen bei Gebäuden im Zusammenhang mit dem Ensemble- und Denkmalschutz bei?
- 19) Welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen für den Erhalt der historischen Bausubstanz Wiens planen Sie und wenn keine geplant sind, warum nicht?

Wien, 13.2.2017

